

Jugendhilfeausschuss	19.01.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	036/2017-4
-------------	------------

Stand	12.12.2016
-------	------------

Betreff Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII; erweiterter Beauftragung eines Trägers

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seit dem 01.12.2016 der Träger „**E-vangelischen Jugendhilfe Godesheim**“ die Aufgabe der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes wahrnimmt.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen einen Träger bzw. eine Kooperation von Trägern mit einer zugehenden Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes, der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Inobhutnahme und der Sicherstellung der Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme zu beauftragen Vorlage (842/2016-4).

Die Verhandlungen mit der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim haben zu einer Vereinbarung mit Beginn zum 01.12.2016 geführt. Der Vertrag ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 4.500 €/Jahr, Produkt Erzieherischen Hilfen 1.06.03.23

Anlagen zum Sachverhalt

Vereinbarung